

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 16. Mai 1925

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Eingetragene Nummer 10 Pfennig

Nummer 10

## Die Arbeiten unserer Generalversammlung

Nach dem § 70 unserer Satzungen hat alle drei Jahre eine Verbandsgeneralversammlung stattzufinden. Die letzte Generalversammlung war im August 1922 in M.-Glabbech. Sie verlief in bester Weise und wäre auch sicherlich unserer Organisationsarbeit von bleibendem Nutzen gewesen, wenn nicht schon nach einem Jahre der Inflationschrecken alle Hoffnungen zerfallen hätte. Jetzt stehen wir vor unserer 7. Generalversammlung, die am 26. und 27. Juli im Süden unseres Vaterlandes, in Freiburg i. Br., vor sich gehen soll. Groß sind die Erwartungen, die man an diese Tagung knüpft. Willt es doch, wieder feste Formen zu finden, womit wir vorwärts kommen können. Mit den heute begonnenen Erörterungen über die Arbeiten der Generalversammlungsvertreter sollen deren Aufgaben geklärt und erleichtert werden. Im Interesse der Organisation wünschen wir eine allseitige Beteiligung an dieser Aussprache.

### 1. Satzungen, Beiträge, Unterstützungen

Die hauptsächlichste Aufgabe der Verbandsgeneralversammlung ist, für die nächsten Jahre Richtlinien aufzustellen, nach denen zum Nutzen der Mitglieder gearbeitet werden muß. Also Festsetzung der Satzungen. Mit Recht werden Zahlstellen, Bezirkskonferenzen und vor allem der Zentralvorstand sich eingehend mit unseren heutigen Satzungen befassen müssen und Änderungsanträge vorbringen. Die Generalversammlung 1922 stand schon im Zeichen der Inflation und des wirtschaftlichen Niederganges, es müßten dementsprechend die einzelnen Paragraphen festgesetzt werden. Heute, wo wieder stabile Verhältnisse bestehen, müssen auch die Satzungen wieder stabil gestaltet werden, d. h. die Satzungen müssen klar und deutlich Pflichten und Rechte der Mitglieder aufweisen. Halten wir uns einen Augenblick beim Satzungs-kapitel „Beitrag“ auf, nämlich § 15 und folgende. Was muß der heutige § 16 in der Zukunft besagen? Er muß die genaue Höhe der Beiträge angeben, und zwar so, daß mit den sich aus diesem Paragraphen ergebenden Mitteln gearbeitet werden kann, wie es im eigenen Interesse der Mitglieder liegt. Notwendig im Interesse der Mitglieder ist vor allem ein Kampffonds. Schon des öfteren ist in der letzten Zeit angedeutet worden, und wir wissen es alle, daß in der Folgezeit Kämpfe, harte Arbeitskämpfe, unausbleiblich sein werden. Wir haben infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten manches verloren, dieses gilt es wieder zu erobern. Ferner muß unser Lohn den Preisen entsprechend festgesetzt werden. Mühen die Unternehmer noch so viel von der neuen Inflation reden, die durch die Laster der Gewerkschaften kommen soll. Durch gerechte Anpassung der Löhne an die Preisverhältnisse wird bestimmt keine neue Inflation kommen, wenn nicht Arbeitgeber und Grossisten durch ihr Verhalten eine solche herausbeschören. Also Kampfaussichten, dafür Anlegung von Kampfmitteln durch vernünftige Beitragsfestsetzung. Ferner müssen ausreichende Mittel aufgebracht werden für unser Sprachrohr, die „Graphischen Stimmen“. Diese müssen für alle Mitglieder wieder gratis geliefert werden. Auch dadurch können wir kämpfen. Gute belehrende Fachartikel, Gewerkschaftsfragen und alles das, was der Arbeiter wissen muß, bringt die Gewerkschaftszeitung. Dies alles muß dann nicht nur gelesen, sondern auch studiert werden. Mit Geisteswaffen müssen auch wir Arbeiter kämpfen können gegen alle, denen es vergönnt war, sich infolge Besitzes finanzieller Mittel mehr Wissen anzueignen. Ferner gute Beitragsfestsetzung gegenüber guten Unterstützungen. Eins treibt das andere. Gute Verwaltungsbearbeitung erfordert ebenfalls Mittel. Dies alles ist notwendig, um die Arbeiterschaft dorthin zu bringen, um dem Arbeiter in der menschlichen Gesellschaft einen vernünftigen Platz einzuräumen.

Ein Wort auch noch zum Kapitel „Unterstützungen“. Der § 24 der heutigen Satzungen besagt, daß

allen Mitgliedern, die ordnungsmäßig ihre Beiträge geleistet haben, in den verschiedensten Fällen Unterstützungen zuzufinden. Muß dieser Paragraph bleiben? Es mag Mitglieder geben, die auf dem Standpunkt stehen, der Verband ist eine Kampforganisation und kein Unterstützungsverein. Recht so! Aber der Verband ist auch dafür da, in allen Lebenslagen für die Mitglieder zu sorgen, soweit dies im Bereich des Möglichen liegt. Also muß er auch für die Mitglieder sorgen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Aufgabe der Verbandsgeneralversammlung muß es sein, die Unterstützungsätze so festzusetzen, daß sie nicht der Lächerlichkeit anheimfallen. Gute Unterstützungsätze befähigen auch zum Teil die Ständigkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Vorbedingung für gute Unterstützungen muß jedoch bleiben, was schon im vorhergehenden Kapitel gesagt wurde.

Desgleichen verdienen viele andere Kapitel eine ebenso genaue Beachtung. Für heute mögen die beiden genannten Kapitel genügen. Hoffen wir, daß die Delegierten zur Generalversammlung mit einem Weitblick unsere Satzungen festsetzen, wie es zum Wohle aller Mitglieder erforderlich ist.

Neheim-Ruhr.

Ludwig Kemblüger.

### 2. Unsere „Graphischen Stimmen“

Wer bis jetzt gesagt hat, die „Graphischen Stimmen“ sind langweilig, nicht viel wert usw. hat sich nach der letzten Nummer zu einem anderen Urteil bekehren müssen. Das war doch gewiß eine Nummer, wie sie sein muß, so recht, um zu agitieren und zu werben. Nebenbei, die „Graphischen Stimmen“ waren noch immer interessant und niemals langweilig. Dies sagten, haben sie nämlich gar nicht gelesen. Trotzdem ist aber nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß mit der letzten Nummer etwas Besonderes geleistet wurde. Ich kann mir nicht denken, daß es noch ein Mitglied gibt, das die Zeitung durchgelesen hat und nicht wärmer geworden wäre, das nicht auch den leisen Wunsch hatte, es auch mal so zu tun wie „Franz“. Und hoffentlich sind es recht viele, die ihre Eignung als Agitator erdacht haben nach dem Beispiel „Franz“.

Doch, so befiebert ich jeden unsere „Graphischen Stimmen“ empfehlen möchte, eines gefällt mir gar nicht. Ich glaube mich mit den eifrigen Lesern einig, wenn ich behaupte, der größte Fehler unserer „Graphischen Stimmen“ ist ihr seltenes Erscheinen.

Die „Graphischen Stimmen“ müssen, wie ehedem, wieder öfter erscheinen. Sie müssen wieder alle acht Tage zu uns sprechen können. Die Zeitung muß wieder achtstündig erscheinen. Es müßte möglich sein, in jeder Woche zu erscheinen. Vierzehn Tage sind eine zu lange Wartezeit, besonders für die einzelstehenden Kollegen, denen die „Graphischen Stimmen“ das einzige Bindeglied sind. Das achtstündige Erscheinen ist auch Vorbedingung für die Erfüllung unserer Satzungsbestimmungen über fachgewerbliche Weiterbildung usw. Ueber die diesbezügliche Ausgestaltung unserer „Graph. Stimmen“ wird später noch zu reden sein.

Wollen wir ein achtstündiges Erscheinen der „Graphischen Stimmen“, so müssen wir wohl oder übel uns mit der Kostenfrage beschäftigen. Denn das eine ist ja sicher, es bedeutet für das Jahr eine ganz bedeutende Mehrbelastung. Die Mittel und Wege zu finden, muß nun die Aufgabe unserer Generalversammlung in Freiburg sein. Aber, und das ist der Zweck meiner Ausführungen, vorher muß in allen Ortsgruppen darüber gesprochen werden, wie evtl. die Mittel aufgebracht werden können, wenn sie für die Zentrale nicht tragbar sind. Es müssen den gewählten Vertretern für Freiburg Wege gezeigt werden, wie die „Graphischen Stimmen“ wieder achtstündig herauszubringen sind.

Berlin.

Erwin Preis.

## Was uns trennt

Die christlich gesinnte Arbeiterschaft Deutschlands muß mit der sozialdemokratisch eingestellten Arbeiterschaft manches gemeinsam ertragen, manches gemeinsam empfinden und auch gelegentlich mit ihr gemeinsam kämpfen. Es gibt wirtschaftliche Fragen, die lassen sich mit Erfolg nur lösen, wenn möglichst alle, die daran interessiert sind, in einer Kampffront stehen. Das gilt von uns, das gilt auch von der anderen Seite. Wie auf wirtschaftlichem Gebiete, so ist es vielfach in der Politik. Auch hier gehen manchmal Kreise zusammen, die sich sonst in weltanschaulicher Beziehung in scharfem Geßet gegenüberstehen. Freilich darf ein solches Pattieren niemals zur Verwischung der Grundsätze führen. Die christlich gesinnten Arbeiter müssen die Sozialdemokratie aller Schattierungen entschieden ablehnen. Nicht nur das. Sie müssen die sozialdemokratische Lehre als volksfeindlich und volkschädlich bekämpfen. Denn nach ihrer Ansicht kann die Menschheit nur dann sittlich wiedergeboren werden, wenn der Geist des Christentums sich im Leben voll auswirkt.

Die christliche Lehre weiß nach oben, die Sozialdemokratie nach unten. Der Mensch ist nicht nur für die Erde bestimmt. Sein Ziel ist Gott. Jeder von uns fühlt es in seiner Brust. Selbst der Sozialist Adolf Altwohn (Sozialistische Monatshefte 8/9, 1919) mußte bekennen: „Wir haben das starke Verlangen nach einer göttlichen Vollendung unserer Ideale.“ Die Sehnsucht nach Höherem, das Streben nach dem Göttlichen liegt im Menschen. Der Mensch, der diese Sehnsucht nicht kennt, der Mensch, in dem sie erstickt wurde, der ist in Gefahr, ins Tierische zu verfallen. Das Leben lehrt es uns jeden Tag. Was tat die Sozialdemokratie, um dem Innenleben des Menschen gerecht zu werden? Sie lenkte den Blick zur Erde. Sie gting ganz auf im Materielle und strebte nur dem Materielle zu. Das Geistige lehnte sie ab. Ihre Wissenschaft ist der Materialismus, der nichts hat, was nach oben weist, der dem Menschen nichts für das Seelenleben zu bieten hat. Den Herrgott als ein höheres Wesen hat die Sozialdemokratie abgestoßen und den Glauben an ihn und die Hoffnung auf ihn hat sie zum Gespött des Bößels gemacht. Karl Marx lehrte: „Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glückes des Volkes ist die Voraussetzung seines wirklichen Glückes.“ Das ist seine logische Schlussfolgerung aus den von ihm aufgestellten Grundfragen. Und Kautsky sagt ganz deutlich: „Der Glaube an Gott und an Jesus Christus, den Weltverbesser, ist mit dem wohlverstandenen Sozialismus unvereinbar.“ Was die wissenschaftlichen Begründer und Theoretiker der Sozialdemokratie gelehrt haben, die Praktiker suchen es mit Eifer zu verbreiten.

Daß wir den Krieg verloren, war ein großes Uebel für Deutschland. Der Friedensvertrag von Versailles ist sicher ein noch viel größeres. Das Schlimmste aber ist für uns Deutsche, daß wir in Klassen zerrissen sind, die feindlich gegeneinander stehen und die eigene Volkskraft verzehren. Wenn wir aber ein einiges Volk werden, eine richtige Volksgemeinschaft, vom Geiste der Bruderliebe befeuert, dann werden wir auch die inneren Schwierigkeiten überwinden können. Dann erst werden wir die soziale Frage lösen, dann erst kann der Ärmste unter uns zu Gute kommen und neues Leben gewinnen, dann erst finden wir unsere innere Kraft wieder. Daß wir in allen Schichten praktische christliche Nächstenliebe wecken, aus der eine neue Volksgemeinschaft erblühen kann, das ist darum die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. Was aber tut die Sozialdemokratie? Genüß, sie spricht viel von der Bruderliebe. Praktisch aber schürt sie den Klassenhaß und den Klassenkampf. Sie hat leider auf der anderen Seite ihre Gegenspieler. Aber allen anderen hat sie das eine voraus, daß sie den Klassenhaß zum Prinzip erhoben hat. Mit Hilfe des Klassenkampfes hofft sie die Welt zu verbessern. Klassenhaß und rücksichtsloser Klassenkampf lautet ihre Parole. Kann der Klassenkampf das Heil bringen? Wer Klassenhaß will, darf sich nicht darüber beklagen, daß ihm mit demselben Maße gemessen wird.

Wenn die Arbeiter den Klassenkampf gegen die übrigen Stände führen, werden die übrigen Stände gegen den Arbeiter stehen. Dann ist ganz selbstverständlich, daß der Kapitalist die Arbeiter ausbeutet, daß der Kaufmann die Konsumenten ausbeutet, daß der Bauer die allerhöchsten Preise herauspreßt. Dann anerkennt keiner mehr eine sittliche Pflicht gegenüber der Gesamtheit. Dann gilt der Klassenhaß und die brutale Macht entscheidet, wie die „Kote Fahne“ es einmal ausgesprochen hat: „Die Heberwindung der Bourgeoisie geschieht nicht mehr durch einen Abstimmungsakt, weder in den Arbeiterräten, noch sonstwo, sondern durch eine Reihe von Kämpften, deren Mittel alle Machtmittel sind, die das Proletariat in Händen hat und in die Hände bekommt: vom ökonomischen Zwang bis zum 21-Zentimetergeschütz oder stärkeren Kaliber.“ Das Ende ist natürlich die völlige Auflösung aller Ordnung, die Anarchie, die wie in Deutschland längst hätte, wenn die im sozialdemokratischen Geist aufgewachsenen Kadifasins die Oberhand bekommen könnten. Das macht blind den Klassenhaß führt ins Verderben. Die Menschheit braucht Nächstenliebe. Darum lehnen wir die sozialdemokratische Lehre ab und bekämpfen sie.

Deutschland braucht schöpferische Kräfte, die sozialdemokratische Ethik muß verjagen. Wohin wir auch schauen in Deutschland: in Staat und Wirtschaft überall müssen wir von Grund auf neu bauen. Und dazu sind Kräfte erforderlich, schöpferische Kräfte, die selbstlos dem Volksganzen dienen wollen. In aber muß die Sozialdemokratie verjagen. Ihre Stärke lag und liegt in der Kritik. In der Vergangenheit ging sie vollständig auf in der Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen. Heute heißt es: Neues errichten! Gewiß gibt es Sozialdemokraten, die die Fähigkeit und den besten Willen haben, etwas Gutes zu schaffen. Der materialistische Sozialismus aber, den sie selbst mit großem Zorn haben, der steht ihrem Schaffen im Wege. Der Materialismus hängt sich an sie und zieht sie nieder. Mögen sie immer das Beste wollen, ein ganzer Haufen von materialistischen Schlagworten und Phrasen hat sich zwischen ihnen und den Proletariatsmassen angehäuft, über den hinweg sie sich nicht mehr verständigen können. Über das, was die Stunde erfordert, keine Arbeiterethik der Welt hängt mit solch naiver Gläubigkeit wie die deutsche an dem materialistischen Grundglaube, daß allein mit besseren Einrichtungen eine bessere Welt zu schaffen wäre. Inzueß kommt es auf ganz anderes an: wir brauchen bessere Menschen, Menschen mit Pflichtbewußtsein, mit Verantwortungsfähigkeit, Menschen mit sittlicher Aufgabe an die Allgemeinheit. Die aber wachsen nicht auf dem Boden des Materialismus.

Sozialismus ist dezentralisierter Kapitalismus mit der Abicht, aus fünf großen fünfmalhunderttausend kleine Kapitalisten zu machen. Was haben die Juwelen erfährt von der politischen Idee des Sozialismus? Nichts weiter, als daß jede Herrschaft aufgehört. Sie wollen keine Autorität mehr, aber jeder will der Tyrann aller anderen sein. Das ist eine Frucht des Materialismus. Wir aber brauchen ein sittliches Volkstum, wir brauchen opfernde Eingabe an das Ganze und Eingebung und Unterordnung unter das Gesamtwohl.

Damit sind die Trennungslinien kurz umreißt, die auch heute noch bestehen, trotz des Zusammengehens in manchen Fragen. Die Sozialdemokratie ist ja nicht so sehr eine wirtschaftliche und politische Bewegung, sie ist im Wesensgrunde Weltanschauung. Diesen weltanschaulichen Weg der Sozialdemokratie lehnen wir ab. Wenn wir das tun, müssen wir aber auch den Mut und die Kraft aufbringen, als wahrhafte Christen zu leben und zu handeln.

## Steuern und Sozialpolitik

Immer wieder findet man in der Unternehmerpresse die Behauptung, ein verarmtes Volk, wie das deutsche, könne keine ausgedehnte Sozialpolitik treiben. Auf den Gedanken, daß die Schonung und Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft, des größten Volksgutes, eine unbedingte Notwendigkeit ist, kommt kein Unternehmervertreter. Je verarmter ein Volk, und je mehr deshalb seine Lebenshaltung geknaut ist, um so dringlicher wird die Pflicht, die körperliche und seelische Widerstandsfähigkeit durch eine weisse Sozialpolitik auszugleichen. Der „Wirtschaftsplan“ kann man nicht die hohen sozialpolitischen Lasten zumuten, heißt es im Hinblick auf die sozialpolitischen Ausgaben, die nicht durch den Staat selbst, sondern durch die beteiligten Unternehmer und Arbeitnehmer aufgebracht werden. In Wirklichkeit handelt es sich aber bei diesen Lasten in erster Linie um Ausgaben, die die Arbeitnehmer unmittelbar oder durch die Vermittlung der Unternehmer aus ihren Löhnen oder Gehältern an die sozialpolitischen Einrichtungen abführen. Der Teil dieser Ausgaben, der von den Unternehmern selbst getragen wird, kann ebenfalls häufig als ein Lohnabzug angesehen werden. — bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter trägt der Unternehmer diesen Lasten bereits Rechnung.

Es wird behauptet, daß die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern, wo die Sozialpolitik rückständig ist, bei hohen sozialpolitischen Lasten des Landes gefährdet wird. Wir dürfen das Argument nicht der

Konkurrenzfähigkeit nicht tragisch nehmen. Die Gesundheit der Arbeitnehmer ist die beste Anlage, die schließlich auch zur Verbilligung der Produktion führen muß. Mit Recht können wir zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit eine andere Kreditpolitik, geringere Unternehmerrückgewinne, bessere Produktionsmethoden verlangen, die alle wirksamer sind als die Erhöhung der Sozialpolitik.

Ein großer Teil der sozialpolitischen Ausgaben wird aus Steuern bestritten. Die Unternehmer behaupten, daß sie finanziell überlastet sind und zu ihrer Entlastung die Entgeltung der Sozialpolitik nötig sei. Wer trägt aber die Steuern? Wir unterscheiden drei Arten der Steuern.

Bei einem Teil der Steuern ist es offensichtlich, daß sie von der breiten Masse getragen werden, das heißt, es müssen diese Klassen, indem sie einen großen Teil ihres Einkommens an die Staatskassen abführen, ihren Verbrauch einsparen. In diese Gruppe gehören sämtliche Verbrauchssteuern und Zölle, aber auch die Umsatz- und Erbschaftsteuern, und natürlich auch die Lohnsteuer. Daß diese Steuern von den Unternehmern bezahlt werden, ändert nichts an der Sachlage, da sie ganz offensichtlich in die Warenpreise einfließen werden. Es ist aber bekannt, daß der größte Teil der Staatseinnahmen aus diesen Steuern aufgebracht wird. In der zweiten Gruppe sind jene Steuern zu erwähnen, deren Heberwälzung an die Verbraucher ohne Zweifel fällt, ohne daß diese Heberwälzung so offensichtlich ins Auge springt.

## Don Poulusul

für alle Lasten aus Deutschlands unglücklicher Lage glauben einflussreiche Kreise im Arbeiter zu sehen. Kolleginnen und Kollegen! Wollt Ihr Euch das gefallen lassen? Wenn nicht, so stehet tren zu Eurer Organisation, werbt für sie, damit endlich auch diejenigen ihre Pflicht erkennen, die heute noch abseits der gewerkschaftlichen Front stehen.

würde, wie dies bei den oben erwähnten Steuern der Fall ist. So konnte z. B. Professor Kohn kürzlich in einem Vortrag den Beweis führen, daß sämtliche Reparationslasten von den Verbrauchern getragen werden. Die Reichsbahn muß mit einem großen Betrag zur Zahlung der Reparationslasten beherrscht; sowohl ihre Gewinne, wie die von ihr erhobenen Verkehrssteuern müssen hierfür verwendet werden. Inwiefern kommen diese Summen in den Warenpreisen unsehbar zum Ausdruck. Jeder Verkäufer wird bei den Verkaufspreisen die Reparationslasten beifügen. Aber auch die Lasten aus den Industrieobligationen, den jährlichen Reparationssummen, die von der Industrie gezahlt werden, können vollkommen überwälzt werden, auch diese werden schließlich von den Verbrauchern getragen. Wir können aber auch von einer sehr wichtigen Steuerart, von der Einkommensteuer, behaupten, daß diese zum Teil auf die Verbraucher überwälzt wird. Die dritte Gruppe enthält die Steuern, deren Heberwälzung auf die Verbraucher zweifelhaft ist, oder wobei die Möglichkeit besteht, daß diese nicht oder nur zum kleineren Teil überwälzt werden können. In dieser Gruppe müssen wir Steuern, wie Vermögens-, Erbschafts-, Grundrenten-, Vermögenszuwachssteuern, außerdem besonders Einkommensteuer auf hohe Einkommen, Inflationsgewinn- und Spekulationssteuern und ähnliche zu erwähnen.

Wenn wir den Kampf für die gerechte Lastenverteilung führen, so fordern wir, daß die Steuern, die in diese dritte Gruppe fallen, erhöht, die unmittelbaren Verbrauchssteuern, die offensichtlich überwälzbaren Steuern aber herabgesetzt werden sollen. Gegenwärtig wird bekanntlich nur ein verschwindend geringer Teil der Staatsausgaben aus solchen Steuern bestritten.

Man sagt aber erstens Finanzwissenschaftler: Euer Kampf um die Lastenverteilung ist nutzlos. Ansonst werdet ihr statt Verbrauchssteuern andere erklämpfen, die den Besitz belasten sollen. Alle Steuern, selbst solche, von denen man das Gegenteil annimmt, wie Vermögens- und Grundrentensteuern usw. können auf den letzten Verbraucher überwälzt werden. Die Steuern sind Kostenelemente der Produktion und es ist unmöglich, die Verbraucher davor zu schützen, daß sie sämtliche Steuern allein tragen sollen. Ihr Kampf kann allein in der Sozialpolitik bestehen, die ihnen zum Teil wiedergibt, was die Steuern von ihnen genommen haben. Dieser Gedankengang wird u. a. in einem steuerpolitischen Aufsatz in „Schmollers Jahrbuch für Nationalökonomie“ mitgeteilt.

Unter solchen Umständen aber ist die Forderung einer energiegelichen Sozialpolitik generell, vollständig gerechtfertigt. Es ist nicht so, wie die Unternehmer behaupten, daß sie keine Steuern für sozialpolitische Zwecke zu leisten vermögen, sondern umgekehrt: fast sämtliche Steuern werden von den breiten Massen getragen und die Sozialpolitik gibt diesen nur einen kleinen Teil dessen zurück, was ihnen genommen wurde. Die Verbraucher bezahlen in den Warenpreisen fast sämtliche Steuern, und ihre Entbehrungen werden aus diesem Grunde gesteigert. Die

Staatsausgaben für die Sozialpolitik müssen deswegen wenigstens zum Teil aufmachen, was die Beschaffung der Staatseinnahmen vermindert hat. Die Steuerbefreiungen werden bei dem anhebenden Stampf um die Verteilung der Reparationslasten auf diesen Umstand das Hauptgewicht legen müssen.

## Urlaubsbestimmungen

Der Aprilvertrag vom 1. Oktober 1921 enthält nachfolgende Bestimmungen über die Gewährung eines Urlaubs. Besondere amlichere Urlaubsbedingungen bleiben selbstverständlich bestehen.

Grundsätzlich, und zwar in der Regel in den Monaten Mai bis 30. September, wird unter Fortzahlung des Volkes ein Erholungsurlaub gewährt, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet. Ein Anspruch auf Ferien oder Ferienbezahlung besteht nicht, wenn die Entlassung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung erfolgt ist. Im übrigen entscheidet in Streitfällen das vorgesehene Schiedsgericht. Als Stichtag für die Berechnung der Beschäftigungsdauer gilt jeweils der 25. September. Auf die Ferien hat der Arbeitnehmer nur dann Anspruch, wenn er bei Eintritt der Ferienzeit Mai bis 30. September noch bei der Firma tätig ist. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Urlaubsentschädigung, wenn der Austritt durch seine Kündigung oder außerhalb der Urlaubsperiode erfolgt 1. Mai bis 30. September. In gewährt sind allen Arbeitern und Arbeiterinnen nach amputierten Beschäftigung im gleichen Betriebe:

nach dem 1. Jahr	3 Arbeitstage
nach dem 3. Jahr	4 Arbeitstage
nach dem 5. Jahr	6 Arbeitstage
nach dem 10. Jahr	9 Arbeitstage

Wenn ein Arbeitnehmer am 25. September ein Jahr im Betriebe ist, so hat er für das noch laufende Kalenderjahr vom 25. September ab Anspruch auf 3 Tage Ferien. In den darauffolgenden Jahren soll die Urlaubsberechnung und Urlaubsverteilung so erfolgen, daß der Berechtigte nicht erst nach dem 25. September den entsprechenden längeren Urlaub erhält, sondern daß er den Urlaub auch in früheren Sommermonaten antreten kann.

Wo längere Ferien als neun Tage gewährt werden oder wo eine günstigere Stafflung vereinbart ist, sollen diese bei demjenigen Arbeitnehmer, die bereits am 16. Juni 1923 mindestens zehn Jahre ununterbrochen bei derselben Firma beschäftigt waren und seitdem ununterbrochen weiter bei dem gleichen Unternehmer tätig sind, bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen beibehalten werden.

Die Ferienbezahlung erfolgt für die Zeit und Wochenarbeitsnehmer nach den in den Zusatzverträgen festgesetzten Grundlöhnen einsch. etwaiger Teuerungszulagen.

Bessere Verhältnisse bleiben bei demjenigen Arbeitnehmern bestehen, die bereits am 16. Juni 1923 mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei derselben Firma beschäftigt waren und seitdem ununterbrochen weiter bei dem gleichen Unternehmer tätig sind.

Für die Bezahlung der Ferien gilt als Grundlage eine achtstündige tägliche Arbeitszeit. Militärische Dienstzeit, Krankheit und Ausscheiden von Verlangen der Firma zählt als Beschäftigungszeit, wenn der Arbeitnehmer vor dem bereits bei der Firma beschäftigt war.

Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt bestimmt die Geschäftsleitung. Den Wünschen der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; Auslösung ist zulässig.

Eine Ablösung der Ferien durch Geld oder andere Entschädigung ist nicht gestattet.

Die Ferienbestimmungen mit einer Höchstdauer von neun Urlaubstagen sind vollständig ausreichend. Das mindeste, was bei den demnächst beginnenden Mantelvertragverhandlungen erreicht werden muß, sind die Bestimmungen des Buchdruckerartikels, die eine Urlaubsdauer bis zu 12 Tagen vorsehen.

## Inflation und Papiergewerbe

Unter dieser Überschrift bringt der Reichs Anzeiger die Buchbindereien (Nr. 16, 1923) einen Artikel der „Papier-Zeitung“, der nicht ununterbrochen stehen darf. Es scheint, daß die Deutschen nicht mehr so tief und so gründlich denken, sonst könnte man nicht des Bitteren die gleiche Gedankenlosigkeit finden, wie die in diesem Artikel zum Ausdruck kommt. Man liest da u. a.:

„Im Jahre 1921 hat Deutschland um fast 24 Milliarden mehr ein- als ausgeführt — also müssen wir zum Bankrott kommen. Denn das sieht jeder einzelne für sich doch ein; wenn er mehr ausgibt als er einnimmt, hat er zuletzt nichts mehr zum Ausgeben.“

Der Vergleich hinkt ganz gewaltig. Denn: 1. Wenn ein Einzelner mehr „hat“, kann er schon mehr ausgeben als er für bestimmte Zeiten einnimmt.

2. Deutschland ist eine Vielheit von Einzelnen. Der eine arbeitet mit dem Anstande und der andere mit dem Inlande; der eine verdient mit dem, was er aus dem Anstande bezieht, im Inlande und der andere verdient mit dem, was er im Inlande bekommt und an das Ausland verkauft. Also verdient ein jeder und niemand hat Verlust.

3. Angenommen, daß die gesamte deutsche Wirtschaft eine Einheit sei, so hat diese Einheit nicht nur Auslandsbeziehungen und Auslandsbindungen, sondern auch noch andere Kunden und Lieferanten, und zwar im Inlande. Die letzteren sind die Mehrheit.

Das ganze Exempel ist ein großer Klaff, mit dem man ständig gegen die Erhöhung der Löhne und Löhne anreize. Wenn man keine bessere Argumente mehr hat, als diese, sollte man lieber den Mund halten. Dagegen sind die Gründe, die die Angestellten und Arbeiter für eine gerechte Entlohnung ins Feld führen, doch viel einleuchtender. Diese wollen eine Ertragsmäßigkeit, eine Ertragsmöglichkeit, die auch dem allerniedrigsten Menschen ein anständiges Familieneinkommen in einer menschenwürdigen Wohnung gewährleistet.

Es ist doch in Wirklichkeit nur die Arbeiterschaft, die weniger einnimmt, als sie ausübt und ausgeben müßte. Andere Kreise nehmen bedeutend mehr ein, als sie ausgeben, abgesehen davon, daß sie oft mehr ausgeben, als ihre Ertragskraft erfordert.

Man stelle die Unzufriedenheit doch lieber ein: daran glaubt ja niemand mehr. Daher auch die „Reichmütigkeit“ und „Stumpfsinnigkeit“ der Kapitalgebenden gegen den an die Wand gemalten Bankrott.

Regenst. urg.

L. B.

## Einen gerechten Lohn!

Am 18. Mai begannen in Berlin die Vorkamerhandlungen für das Buchdruckergewerbe. Auch das Hilfspersonal ist daran interessiert. Werden die Prinzipale wieder, wie wir es gewohnt sind, ihre alte Melodie antimmen, daß höhere Löhne für das Gewerbe nicht tragbar seien? Oder werden sie diesmal das Beständnis aufbringen, daß auch die Arbeiterschaft ein Recht hat, ihren Anteil an den unbestreitbaren Konjunkturgewinnen, die heute im Buchdruckergewerbe erzielt werden, zu verlangen?

Nach den bisherigen Erfahrungen werden unsere Unterhändler wieder eher Steine weich reden können, als unsere Arbeitgeber zu bewegen, sozialer Gerechtigkeit aufzukommen. Aber von unseren Verbänden erwarten wir, daß sie den Herren, die immer wieder mit ihren Lebenshütern wie vorübergehende Konjunktur, hohe Papierpreise, ungeheure Steuerlasten, usw. auftreten, gehörig die Wahrheit sagen, und ihnen mit aller Deutlichkeit klar machen werden, daß die graßliche Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich mit leeren Zusicherungen zu lassen, sondern mit allem Nachdruck den schon längst fälligen gerechten Anteil am Gewinn im Buchdruckergewerbe fordert. Gerechten Anteil soll heißen, daß wir nicht länger gewillt sind, mit unserer Hände Arbeit allein die Taschen der Arbeitgeber zu füllen. Nein, wir verlangen endlich soviel, daß wir auch einmal daran denken können, den Schaden, den uns die Kriegs- und Inflationszeit angerichtet, wieder gut zu machen. Das soll heißen, daß wir daran denken können, mit unserem Lohn nicht nur von heute auf morgen zu leben, sondern unsere Kleidung, Wäsche und Hausrat ersetzen können. Oder will man behaupten, daß die Lebensrunder, die jetzt allenthalben geleistet werden müssen, uns sehr wohl dazu in die Lage versetzen.

Was wir fordern, ist ein gerechter Lohn für unsere Arbeit. Daß der nicht etwa um ein Fünftel anders aussehen kann als der jetzige, darüber mögen sich unsere Arbeitgeber im Klaren sein.

Berlin.

Erwin Preis.

## Aus dem Gewerbe

**Neue Lohnverhandlungen.** In den nächsten Wochen finden für sämtliche Sparten neue Lohnverhandlungen statt. Zuerst, und zwar am 18. Mai, wird im Buchdruckergewerbe verhandelt. Davon sind die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen betroffen.

**Parole: Empörung!** Es ist doch gut, daß die deutschen Arbeitnehmer ab und zu ganz probate Rezepte zugeeignet erhalten über Mittel und Wege zum Aufstieg. Ein solches Rezept gibt auch die „Papier-Zeitung“ (Nr. 25, 1925) von sich. Es heißt dort u. a.:

„Es macht ganz und gar den Eindruck, als lasse die Regierung die Zügel auf dem Boden schleifen, während Lohn- und Gehaltsempfänger im berechtigten Streben, ihre Lebenshaltung durch Einkommenserhöhung und Arbeitsverleinerung zu verbessern, sich offensichtlich von Führern leiten lassen, deren Abhängigkeit von der Profiteure und von den parteipolitisch verneigten Hintermännern Rücksichten auf die Belange der Allgemeinheit kaum noch aufkommen läßt.“

Es soll hier keineswegs einer engherzigen Lohn-drückerei oder einer unbefindlichen Ablehnung des Nachfründeres das Wort geredet werden. In den Tatsachen kommt man dauernd nicht vorüber, daß in wesentlichen Teilen des Anstandes der Arbeiter in Bezug auf Entlohnung und Lebenshaltung besser als in Deutschland gestellt ist, daß ferner die Lohnhöhe nicht unbedingt ein Nachteil für das Anstandsgerüst zu sein braucht, sondern durch Verbote der Kaufkraft des Arbeiters, der Inlandsmarkt auch künftig beeinflusst wird. Aber soweit sollte die Bedeutung der vorgenannten Ritzenzahlen vom Einfuhrüberschuss und den oben Kernbranz der Warenleistung aufzubringenden Lohnerböhrungen auch dem einfachen Arbeiter klar sein, oder möglicherweise von denen, die Arbeiterführer sein wollen, unerwähnt dahngehend klar gemacht werden, daß sich vorübergehend jedermann in seiner Lebenshaltung auf äußerste einzuschränken und auf die sonst einem jeden zu gönnende Wohlthat der Abkürzung überlanger entwerdender Arbeitszeit in ununterbrochen dahinjagenden Ritzebetrieben zu verzichten hat, bis wir uns wieder emporgearbeitet in emporgearbeitet haben, wie es einst unsere Väter und Vordäter tun mußten und getan haben, ohne daß unser Geschlecht darüber zugrunde gegangen wäre.

Zweitens das Unternehmertum hierbei Pflichten zu erfüllen hat, darf sich das Papiergewerbe das Zeugnis ausstellen, sich seiner Verantwortung bewußt zu sein und bisher dementsprechend gehandelt zu haben.“

## Ein Haus als Lohn

Ist uns der Verband. Wir selbst sind die Baumeister. Wie wir, so die Organisation. Der Freiburger Generalversammlung in den letzten Zultagen liegt es unser Haus auf gesunde Grundlagen zu stellen, es leistungsfähig zu machen, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen in ihm sicher und geborgen fühlen.

Wir mag es wohl im Kopie eines Mannes ansehen bemerkt dazu mit Recht die D.M., der so etwas zu Papier zu bringen vermag? Der Mann weiß, daß der deutsche Arbeitnehmer schlechter, ja sogar viel schlechter als sein Kollege im Inlande gestellt ist. Trotzdem verlangt er anscheinend von der Regierung, daß sie das Streben der Arbeitnehmer nach anständiger Entlohnung „zügeln“ soll! Natürlich sind auch die Führer der Arbeitnehmer schuld, die um ihre Postelle bangen und deshalb die Arbeiter, die sonst vermutlich zufrieden wären, aufsuchen. Und dann das Empörungsgern, wie es unsere Väter und Vordäter vorgemacht und wie es die Papierbarone angeht nachgemacht haben. Wir möchten wahrhaftig gern den Vorstoß machen, einmal mit den Arbeitgebern der Papierbranche ein Jahr lang um die Wette zu hungern. Das heißt: Wir wollen uns ein Jahr lang mit dem Durchschnittseinkommen der Papierbarone „begnügen“. Wir glauben, daß sich dann viele unserer Kollegen für die Zeit ihres Lebens „gefund gemacht“ hätten.

**Internationale Buchmesse.** In Florenz wurde eine internationale Buchmesse eröffnet. Sie ist von 18 Staaten besichtigt. Frankreich ist mit 115, Deutschland mit 102 und England mit 77 Verlegern vertreten. Ebenso haben die Schweiz, Polen, Rumänien, Südafrika, die Tschechoslowakei Abteilungen. Beschaft beiprochen wurden die 400 Bände von Ciani, sowie die Anstaltung von Mexiko. Die gleichfalls vertretene Anstaltung geistlicher Schriften steht unter der Obhut des Kardinals Mitronelli von Florenz. Gleichzeitig findet eine Ausstellung des italienischen Zeitungswesens und von Druckmaschinen statt. Eine Buchdruckerische ist aus 40 Staaten, darunter Kanada und Transvaal, besichtigt worden.

## Gewerkschafts-Rundschau

**Bildungskurse.** Vom 23. Juni bis 24. Juni 1925 findet ein volkswirtschaftlich-sozialer Ausbildungskursus an der Evangelisch-sozialen Schule in Spandau (Zohannesstift) statt. Das Programm bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in die Fragen der Wirtschaft, des Arbeitsrechts, der Gewerkschaftsbewegung gründlich hineinzuarbeiten. Befähigte jüngere Kollegen und Kolleginnen, die die Absicht haben, sich für ihren Stand im öffentlichen Leben opferfreudig einzusetzen, mögen diese Gelegenheit benutzen, sich die nötige Ausbildung und Anleitung dafür zu verschaffen. Auskunft und Programme sind ebenfalls durch die Verwaltung der Evangelisch-sozialen Schule. Anmeldung mit Lebenslauf ist rechtzeitig ebendorthin zu richten.

**Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.** Dreizehnjährig Jahrgesichte sind vergangen, seitdem der Wunsch der evangelischen Arbeitervereine zum Zusammenschluß Wirklichkeit wurde. Im Anschluß an den zu Pfingsten 1890 tagenden ersten evangelisch-sozialen Kongress, wurde der Gesamt-

verband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands gegründet. Bereits einige Jahre vorher bestanden hier und da einzelne Vereine. Es galt damals vor allem gegenüber dem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes sich hemmunglos ausbreitenden, internationalen und antichristlichen Marxismus einen Damm entgegenzusetzen. Die Entwicklung ist durch manderlei Einflüsse äußerer und innerer Art zum Teil stark gehemmt worden; wir nennen die nach dem hoffnungsvollen Anfang der sozialen Bewegung des Kaisers eintreffende soziale Reaktion, die Unerwartung, das bekannte Kaisertelegramm: „Christlich-sozial ist Unzinn“, der Erlaß des evangelischen Oberkirchenrates von 1895; dazu Auseinandersetzungen innerhalb der Bewegungen zwischen der sogenannten Hochmoral und der Raumannischen Richtung. Doch trotz allem ging die Bewegung gut voran und konnte zu Anfang des Krieges auf die stattliche Mitgliederzahl von 200.000 in 20 Landesverbänden mit 30 Berufsarbeitern zählen. Krieges- und Nachkriegszeit hat hier, wie auch in anderen Organisationen, großen Schaden angerichtet. Doch bereits regt sich wieder neues Leben; Wille zum Auf- und Ausbau ist im stärksten Maße vorhanden. Neben innerer Festigung konnte in der letzten Zeit auch äußerlich guter Fortschritt verzeichnet werden. Seit dem 1. Januar d. J. besteht in Berlin eine Zentralfelle, das Generalsekretariat. Bei der Schilderung der Geschichte kann die Erwähnung eines Mannes nicht unterbleiben, der jahrelang die Seele der Bewegung war: D. He. Weber. Seine Liebe für die Arbeiterschaft, insbesondere die Arbeitervereine, seine unermüdete Schaffenskraft und Opferbereitschaft für die Bewegung sichern ihm ein bleibendes Andenken. Sein Nachfolger als Vorsitzender ist seit seinem Tode im Januar 1922 Max Weber, Eberfeld. Ihm zur Seite als stellvertretender Vorsitzender steht der bekannte Arbeiterführer Reichstagsabgeordneter H. Koch. Alles in allem genommen darf wohl gesagt werden, daß die evangelische Arbeitervereinebewegung ihre Zeit nicht hinter, sondern noch vor sich hat. Für die nächste Zukunft sind wir richtungsgewand sein dar in diesem Jahre zum ersten Male nach dem Kriege stattfindende Verbandstag, der vom 27.-29. Juni in Halle (Saale) stattfinden wird. Am Sonnabend, den 27. Juni, ist Eröffnung unter Teilnahme der hiesigen, kirchlichen und sonstigen Vertreter. Der 28. Juni, Sonntag, gilt der eigentlichen Tagungsarbeit. Sie wird eingeleitet durch den Festakt, der in der Tomkirche. Der 29. Juni bezieht die Tagung durch Vorstandssitzung und Beratungen der Berufsarbeiter. Wir werden über den Verlauf des Verbandstages berichten.

**Jugendferienheim.** In der Osterwoche wurde in Waldshut eine G. m. b. H. gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, ein Jugendferien- und Erholungsheim zu erwerben und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Gleichzeitig wurde auch das Gasthaus zum Stieg in Unterapsien erworben. Dieses Gebäude ist für obige Zwecke besonders geeignet, da es außer großen Räumlichkeiten im Unteren Stock im zweiten Stock über zehn ausgebauter Zimmer verfügt und zehn weitere ohne Schwierigkeiten eingebaut werden können. Ferner ist ein geräumiges Wirtschaftsgelände vorhanden, nebst totem und lebendem Inventar. Die Bewirtschaftung des 50 Morgen großen Gutes wird in gute Hände gelegt werden. Das Unternehmen ist besonders der christlichen Jugendpflege gewidmet. Auch den christlichen Gewerkschaften wird Gelegenheit geboten werden, dort ihre Ferien zu verbringen oder Erholungsurlaub zu nehmen. Das Gut liegt in sonniger Lage auf dem Höhenwald (südlicher Teil des Schwarzwaldes), zwischen Waldshut-St. Blasien unten, von drei Seiten mit Lärmenwald umgeben, nach Süden offen, in sonniger Lage mit prachtvoller Aussicht auf das Schweizer Land und auf die Alpen.

**Erholungsheim für Arbeiter und Angehörige.** Das vom Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine Münchens im Seehof bei Kochel (Oberbayern) im Jahre 1917 erworbene und eingerichtete Heim, erfreute sich im abgelaufenen Jahre 1924 eines starken Besuches. Außer zahlreichen Gästen, die nur vorübergehend sich aufhielten, darunter 445 Jugendliche mit 18 Führern, die bei ihren Vereinsausflügen ins Gebirge Nachtquartier nahmen, waren es 893 Erholungs Gäste, die längeren Aufenthalt nahmen und insgesamt 3445 Erholungstage im Seehof zubrachten. Die herrliche Lage des Seehofes am Fuß des Kesselberges unmittelbar am Kochelsee am Fuß des Berges, die reiche Gelegenheit zu prächtigen Ausflügen ins Gebirge, die gute Verpflegung bei sehr mäßigen Preisen, die freundliche Obhorte der Heimleitung hat wohl allen Gästen den Aufenthalt recht genussreich gemacht und Erfrischung und Stärkung für Körper und Geist gebracht. Da im vergangenen Jahr das gewaltige Waldschneewerk, das nicht weit entfernt, eine Schenkwürdigkeit ersten Ranges ist, zum Abschluß gekommen ist, wurde auch der Seehof vollständig und steht jetzt mit allen Räumlichkeiten erholungsbedürftigen Gönnern und Frauen der Arbeit zur Verfügung. Für die volle Bewpflanzung ist je Tag 2 M. zu entrichten, während das Zimmer auf 1-2 M. je nach Lage und Einrichtung zu stehen kommt. Wie bisher schon, werden Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Landesversicherungsanstalten ge-

ebenfalls ihren Mitgliedern Zuschüsse für einen Erholungsurlaub zu gewähren, sofern durch ärztliches Gutachten ein solcher beurlaubt wird. Die Anmeldung ist rechtzeitig zu richten an die Leitung des Erholungsheims Seehof, Post Kochel (Oberbayern).

**Unser Spartakapital.** Unsere Wirtschaft kann nur hochkommen durch Bildung von Eigenkapital. Durch den Krieg und die Inflation ist es fast zu sammengeschmolzen. Zwei Wege müssen beschritten werden. Einmal muß durch rationelle Betriebsführung im Betriebe selbst das zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland notwendige Kapital sich ansammeln. Auf der anderen Seite aber muß auch dem kleinen Mann, insbesondere dem Arbeitnehmer die Möglichkeit und der Anreiz zum Sparen gegeben werden. Die Industrie scheint sich einseitig auf den ersten Weg eingestellt zu haben. Darin liegt eine ungeheure Gefahr. In dem Bestreben, möglichst viel herauszuwirtschaften, versucht man die Löhne und Gehälter unverantwortlich niedrig zu halten, wobei man übersieht, daß eine Produktionsminderung dadurch hintangehalten und der gewollte Zweck vereitelt wird. Sicherheit ist eine gesunde finanzielle Fundierung des Betriebes eine Lebensnotwendigkeit, und kein vernünftiger Mensch wird dem Unternehmer verübeln, wenn er mit allen erlaubten Mitteln bestrebt ist, sein Werk zu stabilisieren. Aber das darf nicht zu Lasten der Lebenshaltung der Arbeitnehmer gehen. Das heißt die Voraussetzung der Wirtschaftsgesundheit erfüllen. Was wir brauchen, ist eine Arbeitergewerkschaft, die in Betrieb und Wirtschaft fest verankert ist. Auch beim Arbeitnehmer ist das Interesse nur durch einen gewissen Mißbehagen zu halten. Der allein gibt Bodenständigkeit und Freude am Schaffen. So nur werden wir jene Wirtschafts- und staatsbürgerliche Bewusstheit, an der alle Versuche zum gewaltsamen Umsturz scheitern. Niemand darf die Entlohnung lediglich zur Verteidigung der augenblicklichen Bedürfnisse ausreichen, sondern sie muß darüber hinaus jedem, der guten Willens ist, Sparanstöße erbringen lassen. Das Spartakapital der kleinen Leute, das der Wirtschaft wieder zugeführt wird, ist zwar ein Umweg, aber volkswirtschaftlich von unabweisbarem Werte. Unser deutsches Volk ist in seinen besten Schichten arbeitsfroh und sparsam. Das Vertrauen ist langsam wiedererlangt. Am Ausgang des Jahres 1924 hatten die deutschen Sparkassen wieder über zwei Milliarden Einlagen. Die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten haben sich auf dem Eisener Kongress ein Gebührentil, die Deutsche Volksbank, geschaffen. Hier ist eine besonders lebhaft spartaktätigkeit zu beobachten. An vielen Orten wurden Annahmestellen errichtet. Die Deutsche Volksbank ist eine der kreditfähigsten Anstalten, die wir besitzen, da in immer stärkerem Umfang auch die Gelder aus den Gewerkschaftskassen ihr zugeführt werden. Die christlichen Arbeitnehmer wissen, daß die Deutsche Volksbank ihre Bank ist, die in ihrem Sinne und unter Zugrundelegung ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Einstellung die Gelder verwaltet.

**Koalitionsrecht der Lehrlinge.** Das Koalitionsrecht der Lehrlinge war lange Zeit umstritten. Auch heute noch enthalten viele Lehrverträge das Verbot, irgendeiner Gewerkschaft beizutreten. Das ist rechtswidrig und unwirksam. Denn die Verfassung des Deutschen Reiches sichert allen Reichsangehörigen, also auch den in der Ausbildung begriffenen, die Vereinigungsfreiheit. Alle Gerichtsentscheidungen der letzten Zeit erkennen die Gewerkschaften auch als Interessenvertretung für die Lehrlinge an. Lebererinstimmend wird in den Urteilen den Gewerkschaften das Recht zugesprochen, „für die Lehrlinge einzutreten und für sie wirksame tarifliche Vereinbarungen abzuschließen, soweit sie ihnen angehören“. Noch jüngst hat das Gewerbegericht Wiesbaden eine wichtige Entscheidung gefällt. In den Gründen heißt es u. a.: „Unstreitig hat der Beklagte den Kläger entlassen, weil er Mitglied des Metallarbeiterverbandes ist. Der Kläger will die Entlassung auf § 6 Abs. 5 des Lehrvertrages, den er mit dem Kläger selbst und dessen Vater abgeschlossen hat, stützen: „Vereinen irgendeiner Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht betreten.“ Die vorbezeichnete Bestimmung steht nach Ansicht des Gerichtes im Widerspruch zu Artikel 159 der Reichsverfassung vom 11. August 1919, der folgenden Inhalt hat: „Die Vereinigungsfreiheit zur Förderung und Wahrung der Arbeitsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche die Freiheit einschränken oder zu beschränken suchen, sind rechtswidrig.“ Ein Zweifel daran, daß nach dem Wortlaut der Reichsverfassung auch die jugendlichen Arbeiter das Koalitionsrecht bekommen haben, besteht nach Ansicht des Gerichtes nicht. Das im Artikel 159 erwähnte Wort „jedermann“ ist seinerseits Einschränkung irgendeiner Art zu. Im gleichen Sinne entschied das Arbeitsgericht Dresden und die Landesregierung von Bommern, und im gleichen Sinne haben die Organisationen bisher gehandelt.

**Ist jede Vereinigung von Arbeitnehmern tariffähig?** Diese Frage beantwortet das Reichsarbeitsministerium mit Nein. In einem im Reichsarbeitsblatt abgedruckten Bescheid vom 8. März

Reichsarbeitsblatt vom 1. April 1925) heißt es u. a., daß ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 auf Arbeitnehmerseite nur von Vereinigungen von Arbeitnehmern abgeschlossen werden kann. Die Arbeitnehmerseite sei eines Betriebes sei keine Vereinigung. Tariffähig sei eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt. Vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigenschaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß also in der Lage sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihr und ihrer Mitglieder Rechte wahrzunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern muß hierzu vor allem fähig sein von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Belange ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

**Sie werden wieder frech!** Chemnitz liegt nicht auf dem Monde, sondern im Freistaat Sachsen. Industrie und Hundsgemein bezahlte Heimarbeit kennzeichnen dort in der näheren und weiteren Umgebung das Milieu. In diesem Chemnitz erscheint eine „Allgemeine Zeitung“, die folgende Betrachtungen über „Gewerkschaftstaktik“ anstellt: „Worin besteht die alte Taktik? Das ist mit ein paar Worten gesagt: Schürung der Unzufriedenheit. Die sie schüren, leben von diesem Beruf. Und das sind in Deutschland mehr als hunderttausend gewerkschaftliche und klassenkämpferische Berufsagitatoren. Um ein solches Heer, das sogar stärker ist als die deutsche Reichswehr, zu unterhalten, muß die organisierte Arbeiterkraft hohe Beiträge aufbringen. Verwaltungsapparate — und ganz besonders die der Gewerkschaftsbürokratie — erfordern hohe Kosten. Nun hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß diese Verwaltungsapparate in diesen Fällen geradezu für die Lage arbeiten, daß ihr Betrieb viel zu kostspielig, die Bürokratie überbürokratisch war und ist. Tut nichts! Die organisierte Arbeiterkraft muß bleichen! Das Heer der gewerkschaftlichen und klassenkämpferischen Berufsagitatoren in Deutschland eine parasitäre Organisation, wie es keine zweite in der Welt gibt — will leben. Um ihre Unentbehrlichkeit vor der Arbeiterkraft, die sie an der Nase herumführt, und der sie so oft den Himmel auf Erden versprochen hatte, zu beweisen, schürt sie, heßt sie, stellt Forderungen auf, die vom Standpunkte der realen Welt der Wirtschaft sehr häufig als unnützig bezeichnet werden müssen. Man ist nicht darüber erkaunt, sobald man weiß, daß die von der Arbeit der Arbeiter lebenden gewerkschaftlichen und klassenkämpferischen Berufsagitatoren in den allermeisten Fällen von der Wirtschaft und ihren Geleiten keine Ahnung haben. Was die Herren besitzen, ist der große Mund, oder besser gesagt: das große Maulwerk in starker Betriebsamkeit. Die Herren Berufsagitatoren, die von den Arbeitern leben, kennen die Arbeit im Fabrik- und Werkstatt längst nicht mehr, haben sie vielleicht niemals gekannt. Darum findet man bei diesen Herrschaften keine Schwierigkeiten, sondern nur wohlgepflegte Hände.“ — Möglich genug, daß derselbe Schriftsteller in der Revolutionszeit genau das Gegenteil geschrieben hat, als es galt, die eigenen Sünden zu verbergen und bei der Gewerkschaftsbürokratie Schutz zu suchen vor den Massen, die da nicht Gnade vor Recht ergehen lassen wollten. Die Herrschaften, die da glauben, sie könnten jetzt wieder einmal aus ihrer Kerkerhaft heraustreten, mögen sich nicht verrechnen. Die Arbeiterkraft, gleich welcher Richtung, wird sich niemals mehr zum Padesel der anderen hergeben.

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Die Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, kurz „Vaterland“ genannt, ist einer der wenigen Betriebe in Berlin, in denen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der Mehrheit sind. Es war nicht immer so. Mühe und Sorgen hat es gekostet, und Kampf erfordert es heute. Da werden jedenfalls auch die erprobtesten Mitglieder der Ortsgruppe stehen und nicht mancher denken. Nein, im „Vaterland“ ist nicht etwa ein gerissener älterer Kollege die treibende Kraft, nein, eine Kollegin ist es, die mit seltener Energie, Umsicht und Tatkraft als Vertrauensmännin, Kassererin und Betriebsrätin unsere Ideale hütet und beschützt. Es ist eine Kollegin, die es fertig brachte, ihren Mitgliederbestand binnen Jahresfrist zu verdoppeln. Und was hier noch besonders auch unseren männlichen Kollegen als Vorbild dienen möge, im „Vaterland“ werden nicht nur Beiträge gezahlt, nein, da werden auch die Gewerkschaftsblätter gelesen, und da geht man auch in die Versammlungen. Aber nicht nur als Vertrauensmännin, Kassererin und Betriebsrätin ist die Kollegin bei allen, auch bei den Andersorganisierten, beliebt und geschätzt. Hedwig Sange, so ist ihr Name, ist auch eine treue Mitarbeiterin im Vorstand. Und sie übernimmt nicht nur ein Amt, sondern führt es auch aus. Immer ist Kollegin Sange da, wenn ihre Arbeitskraft gebraucht wird. Sie hat es erfaßt, daß

für ihr leibliches Wohlergehen eine starke Organisation die Hauptsache ist. O, hätten wir doch recht viele solcher „Hedwigs“ hier in Berlin, dann ständen wir wohl besser. Beispielsweise in der Reichsdruckerei, wo das Gros unserer Mitglieder steht, könnten noch ganz andere Erfolge erzielt werden. Hoffen wir, daß uns in unserer Kollegin Frieda Lucht eine zweite „Hedwig Sange“ erwächst.

**Bierien** (Bezirkskonferenz). Am 3. Mai fand hier die Bezirkskonferenz des „Niederhessischen Bezirks“ statt. Auf der Konferenz waren anwesend: Kollege Hornbach, der Schriftleiter der „West-Arbeiterzeitung“ Kollege W. Ulfes, sowie Vertreter der Ortsgruppen: M. Gladbach, Mheydt, Bierien, Krefeld, Nevelaer, Goch, Cleve, Neuf, Düsseldorf, Essen, Eberfeld, Barmen und Duisburg. Der Bericht des Bezirksleiters, der von den Vertretern der Ortsgruppen ergänzt wurde, zeigte einen erfreulichen Aufschwung der Organisation. Zahlenmäßig ist der Mitgliederbestand im letzten halben Jahre um fast 50 Prozent gestiegen. Zu tariflicher Beziehung waren im letzten halben Jahre große Schwierigkeiten zu überwinden, weil gerade am Niederrhein die größten Gegner gegen eine reichsarbeitsliche Regelung des Lohnes vor den Arbeitgebern zu finden sind. Das schärfste Mittel, der Streit (Streveler), mußte angewendet werden, um annähernd die Reichsarbeitslöhne zu erreichen. Die Arbeitsmöglichkeiten waren durchweg gut; nur in den letzten Monaten ist in den Steindruckereien, insbesondere in Mheydt, ein schlechter Geschäftsgang zu verzeichnen, der in der Hauptsache daraus zurückzuführen ist, daß Auslandsaufträge ausbleiben. Kollege Hornbach griff verschiedentlich in die Ansprache ein und freiste besonders das Organisationsverhältnis der Gehilfen im Steindruckergewerbe. Durch die frühere Monopolstellung des freien Gehilfenverbandes war es möglich, einen Zwang zur Organisation auf die Gehilfen auszuüben. Heute, wo der Monopolvertrag nicht mehr besteht, muß alles aufgeboten werden, um insbesondere die Mitglieder, die sich in konfessionellen Vereinen hervorragend betätigen, für die christliche Gewerkschaft zu gewinnen. Aus dem zweiten Punkt der Tagesordnung „Beratung der Anträge zur Generalversammlung“ ist besonders zu erwähnen, daß allgemein der Wunsch vorlag, die „Graphischen Stimmen“ anstatt vierzehntägig wieder achtzig erscheinen zu lassen. Es wurde einstimmig beschlossen, einen entsprechenden Antrag der Verbandsgeneralversammlung zu unterbreiten. Eine längere Ansprache erfolgte über die Anträge „Unterstützungsweisen“. Es wurden Anträge angenommen, die eine Streigerung der Unterstützungsätze vorsehen. Demgegenüber wurde aber auch ein Antrag auf Erhöhung des Verbandsbeitrages angenommen. In den Nachmittagsstunden hielt Kollege Ulfes einen interessanten Vortrag über das Thema „Sind Gewerkschaften, Arbeitervereine und Genossenschaften aufeinander angewiesen?“ Seine glänzenden Ausführungen fanden reichen Beifall. Wir werden auf diesen Vortrag noch ausführlicher zurückkommen. Als nächster Tagungsort wurde Essen bestimmt.

**Warendorf** (Westf.). Die erste Versammlung unserer Zahlstelle hatten wir am 30. April. Kollege Kembliger (Rehmet) hielt einen Vortrag: Haben wir noch eine Gewerkschaft nötig und welche kommt für uns in Betracht? Neuaufgenommen wurden an diesem Abend fünf Kollegen. Bezüglich des Beitrages wurde beschlossen, für alle Gehilfen die A-Klasse zuzulassen 5 Pf. Vorkassebeitrag zu erheben. Die Vorstandswahl ergab: der bisherige Leiter wurde für die Fa. Schnell als Vertrauensmann gewählt. Als Vertrauensmann für die übrigen Mitglieder und als Leiter der Zahlstelle wurde der Kollege Karl Wittgen, Dammstraße 20, bestimmt. Mit einem Appell an die Mitglieder, dahin zu streben, daß bald alle Berufsangehörigen am Orte sich unserem Verbands anschließen, fand die gutverlaufene Versammlung ihr Ende.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Sülzenerwall 9, Fernspr. Rheinland 2885  
Botenkontakto: Köln 15171

**Überschreibungen vom 1. Vierteljahr** fanden ein bis 9. Mai: Düsseldorf, Duisburg, Dülmen, Gütersloh, Nordhorn, München, Augsburg, Tonauswärts, Seelbach, Bingen, Köslin, Torgau, Magdeburg, Hannover, Mittelwalde.

**Gelder** gingen ein bis 9. Mai: Neuf, Düsseldorf, Torgau, Breslau, Nordhorn, Köslin, Duisburg, Magdeburg, Rudolfshab, Barmen, Dülmen, Bingen, Köln, Bonn II, Reheim, München, Seelbach, Hannover, Gütersloh, Paderborn, Bonn I, Eberfeld, Freiburg.

**Zeitungslagen** auf das 2. Vierteljahr fanden ein: Rempten, Paderborn, Freiburg, St.-Ingbert, Mittelwalde.

An die Überschreibungen vom 1. Vierteljahr wird sehr dringend erinnert und darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Ortsgruppen an der Wahl der Delegierten teilnehmen können, die die Überschreibung vom 1. Vierteljahr erledigt haben.

Alle diejenigen Ortsgruppen und Mitglieder, die ihre Mitgliedsbücher noch nicht zur Kontrolle und Aufwertung der Javalienbeiträge eingeliefert haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Generalversammlung diese Bergaltungen nicht mehr in Frage kommen können. Wer sich also vor Schaden hüten will, sende die Mitgliedsbücher sofort ein.

## Anträge zur VII. Generalversammlung des Graphischen Zentralverbandes

### Bezirk Niederrhein:

§ 1. Unter dem Titel „Graphischer Zentralverband“ vereinigen sich die in folgenden Berufszweigen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu einem sich über ganz Deutschland erstreckenden Verbands mit dem Sitz in Köln.

Die Hauptberufsarten sind folgende: Buchbinder, Kartonnagenarbeiter, Steinbruder, Lithographen, Chemigraphen, Kartographen, Xylographen, Photographen, Notenstecher, Licht- und Kupferdrucker, Formstecher, Tapetendrucker, Papier- und Papierwarenarbeiter, ferner das gesamte weibliche und männliche Hilfspersonal von Buch- und Steindruckereien, Lithographischen Kunstanstalten, Buchbindereien, Tapeten-, Papier- und Papierwarenfabriken.

### Zentralvorstand:

§ 5 soll lauten: Die Aufnahmegebühr beträgt für Personen über 18 Jahre 50 Pf. und für Personen unter 18 Jahren 30 Pf. Lehrlinge sind von der Aufnahmegebühr befreit; desgleichen Gehilfen, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beitreten.

### Zentralvorstand:

§ 15. Der Wochenbeitrag ist im voraus zu entrichten und wird von der Generalversammlung festgesetzt. Im Bedarfsfalle ist jedoch der Zentralvorstand berechtigt, nach Zustimmung der Mehrheit der Vertreter zur Generalversammlung, eine zeitweise Erhöhung oder Herabsetzung der Beiträge anzuordnen.

Außerdem kann der Zentralvorstand Extrabeiträge ausprechen.

### Nordwestdeutscher Bezirk:

§ 15. Die heutigen Beitragsätze sind um 5 oder 10 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Dafür sollen die „Graphischen Stimmen“ an alle Mitglieder wieder gratis geliefert werden.

§ 16. Die Beitragsklassen sind zu verringern, und zwar Klasse „A“ fällt fort, Klasse I, Pflichtklasse für alle gelernten Arbeiter nach beendeter Lehrzeit, ferner für solche Facharbeiter, die den tariflichen Spitzenlohn der betr. Ortsklasse verdienen.

Klasse II: Für Hilfsarbeiter und geringer entlohnte Facharbeiter.

Klasse III: Pflichtklasse für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren.

Klasse IV: Für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren und Heimarbeiterinnen.

Klasse V: Lehrlingsklasse, gilt nur für Lehrlinge.

### Bezirk Niederrhein:

§ 16. Die Beitragsklassen sind wie folgt festgesetzt:

Klasse I 1,00 M. für gelernte und Facharbeiter, Klasse II 0,85 M. für Hilfsarbeiter, Klasse III 0,65 M. für Pflichtklasse für Arbeiterinnen, Klasse IV 0,50 M. für geringer entlohnte.

### Zentralvorstand:

§ 16. Die Beitragsklassen sind wie folgt festgesetzt:

Klasse A 1,00 M.: Pflichtklasse für gelernte und Facharbeiter.

Klasse I 0,85 M.: Für Hilfsarbeiter.

Klasse II 0,70 M.: Für besonders gering entlohnte Arbeiter.

Klasse III 0,55 M.: Pflichtklasse für Arbeiterinnen.

Klasse IV 0,40 M. und Klasse V 0,20 M. für geringer entlohnte Arbeiterinnen.

Lehrlingsklasse 0,10 M.

### Zentralvorstand:

§ 17 wird gestrichen. (Im § 18 ist das enthalten, was § 17 befragt.)

### Bezirk Niederrhein:

§ 18. Bei einem Uebertritt von einer niedrigen Beitragsklasse zu einer höheren werden nach 13 Wochen sämtliche Beiträge nach dem höheren Beitrag berechnet.

Bei Abwanderung in eine niedrigere Beitragsklasse ohne zwingenden Grund werden nur die niedrigen Klassen berechnet.

Wegt ein zwingender Grund vor, werden die früheren Beiträge dem Werte nach umgerechnet.

### Zentralvorstand:

§ 19 Zeile 3 sind die Worte „neue Klasse“ zu streichen und durch „Pflichtklasse“ zu ersetzen.

§ 23 Zeile 3 sind die Worte „tunlichst bald“ zu streichen und durch „sofort“ zu ergänzen.

§ 25 die Worte „möglichst frühzeitige“ sind zu streichen und durch „sofortige“ zu ersetzen.

§ 29 Nachsatz: Lehrlinge erhalten die Unterstützungssätze der V. Klasse.

### Zentralvorstand:

Zu § 29 Erwerbslosen-Unterstützung.

Es kann gewährt werden:

Klasse	nach Beiträgen	pro Woche	pro Tag	Dauertage	Höchstbetrag
A	52	3,00	0,50	50	25,00
	104	3,60	0,60	60	36,00
	156	4,20	0,70	60	42,00
	208	4,80	0,80	60	48,00
	260	5,40	0,90	70	63,00
1,00	520	7,50	1,25	100	125,00
	52	2,40	0,40	50	20,00
	104	3,00	0,50	60	30,00
	156	3,60	0,60	60	36,00
	208	4,20	0,70	60	42,00
0,85	260	4,80	0,80	70	56,00
	520	5,40	0,90	100	90,00
	52	2,10	0,35	50	17,50
	104	2,40	0,40	60	24,00
	156	3,00	0,50	60	30,00
0,70	208	3,60	0,60	60	36,00
	260	4,20	0,70	70	49,00
	520	4,80	0,80	100	80,00
	52	1,80	0,30	50	15,00
	104	2,10	0,35	60	21,00
0,55	156	2,40	0,40	60	24,00
	208	2,70	0,45	60	27,00
	260	3,00	0,50	70	35,00
	520	3,90	0,65	100	65,00
	IV.	52	1,20	0,20	50
104		1,50	0,25	60	15,00
156		1,80	0,30	60	18,00
208		2,10	0,35	60	21,00
V.		52	0,60	0,10	50
	104	0,90	0,15	60	9,00
	156	1,20	0,20	60	12,00
	208	1,50	0,25	60	15,00

### Bezirk Niederrhein:

§ 29.

I. Klasse		II. Klasse	
Beiträge	pro Tag m.	Beiträge	pro Tag m.
52	0,70	52	0,55
150	0,90	150	0,75
300	1,-	300	0,85
600	1,20	600	1,05
III. Klasse		IV. Klasse	
Beiträge	pro Tag m.	Beiträge	pro Tag m.
52	0,40	52	0,30
150	0,50	150	0,40
300	0,55	300	0,45
600	0,65	600	0,55

§ 33 Zusatz.

In besonderen Fällen sollen mit Genehmigung des Zentralvorstandes Ausnahmen gemacht werden.

### Zentralvorstand:

§ 35. Die Umzugsunterstützung wird in den vier höchsten Klassen gewährt. Sie wird in ihrer Höhe nach der Zugehörigkeit zum Verband, d. h. nach der Anzahl und Klasse der geleisteten Wochenbeiträge bemessen.

Es kann gewährt werden:

Kl.	104	208	364	520	780
A	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00
I.	15,00	20,00	30,00	40,00	50,00
II.	10,00	15,00	20,00	30,00	40,00
III.	7,50	10,00	15,00	20,00	30,00

### Bezirk Niederrhein:

§ 39. An Sterbegeld kann gewährt werden:

I. Klasse		II. Klasse	
Beiträge	m.	Beiträge	m.
52	25,00	52	20,00
104	50,00	104	40,00
260	100,00	260	80,00
520	150,00	520	120,00
780	175,00	780	140,00
III. Klasse		IV. Klasse	
Beiträge	Mark	Beiträge	Mark
52	15,00	52	18,00
104	30,00	104	20,00
160	60,00	260	40,00
520	90,00	520	60,00
780	105,00	780	70,00

### Zentralvorstand:

§ 36. Der Anfang soll lauten: An Hinterbliebene der vier ersten Klassen kann eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

§ 39. An Sterbegeld kann gewährt werden:

Nach Leistung von... Beiträgen:					
Beitragsklasse	104	156	260	520	780
A	50,00	75,00	100,00	150,00	250,00
I.	40,00	60,00	80,00	120,00	200,00
II.	30,00	45,00	60,00	90,00	150,00
III.	20,00	30,00	40,00	60,00	100,00

§ 39. Nachsatz wird gestrichen.

§ 40. Frauensterbegeld kann nur in Klasse A und I gewährt werden. Als Grundlage für die Berechnung der Unterstützungssätze gilt die Hälfte der Summen des Anspruchs für den Ehegatten.

### Bezirk Niederrhein:

§ 40. Frauensterbegeld wird für alle Klassen gewährt und zwar die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes.

### Zentralvorstand:

§ 42 und 44 sind zu streichen.

### Bezirk Niederrhein:

§ 45. An Invalidenunterstützung kann gewährt werden:

I. Klasse		II. Klasse	
Beiträge	die Woche m.	Beiträge	die Woche m.
260	1,80	260	1,50
520	2,40	520	2,00
780	2,70	780	2,30
1040	3,00	1040	2,50
1800	3,30	1800	2,80

### Zentralvorstand:

§ 45 Nachsatz. Es kann pro Monat gewährt werden:

Nach Beiträgen von . . . . .					
Kl.	520	780	1040	1800	1580
A.	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00
I.	8,50	12,50	15,00	20,00	25,00

### Zentralvorstand:

§ 53. Die Auszahlung des Invalidegeldes erfolgt alle 14 Tage gegen Quittung.

Neuer Paragraph. Wenn ein Mitglied Beiträge der A- oder I-Klasse geleistet hat und dann in einer niedrigeren Klasse zahlt, so erlischt damit der Anspruch auf Invalidenunterstützung.

Werden nachträglich wieder Beiträge in der A- oder I-Klasse gezahlt, so werden die früher in diesen Klassen gezahlten Beiträge nicht angerechnet.

Die in einer niedrigen Klasse geleisteten und in die A- oder I-Klasse umgerechneten Beiträge kommen für den Bezug der Invalidenunterstützung in Anrechnung.

§ 61 Zeile 3 ist die Zahl „13“ durch „26“ zu ersetzen.

§ 62. Mitglieder mit weniger als 26 Wochenbeiträgen können mit Genehmigung des Hauptvorstandes drei Viertel der Züge erhalten, die für Mitglieder mit 26 Wochenbeiträgen festgesetzt sind. Mitglieder mit weniger als 13 Beiträgen können unter den gleichen Voraussetzungen höchstens die Hälfte dieser Züge erhalten.

§ 63. Die Höhe der Streitunterstützung wird den vorhandenen Geldmitteln des Verbandes angepasst. Maßregelungsunterstützung kann nur vom Verbandsvorstand zugesprochen werden. Dieser entscheidet auch über die Höhe und Dauer der Unterstützung.

### Bezirk Niederrhein:

§ 64. In Entscheidung für Streitunterstützung ist so festzusetzen, daß nach 101 Beiträgen der Höchstbetrag erreicht wird.

Nach 26 Beiträgen  
nach 52 Beiträgen  
nach 101 Beiträgen

§ 65. In außergewöhnlichen Fällen kann der Zentralvorstand Extrabeiträge beschließen. Die Generalversammlung der Delegierten sollen nach Möglichkeit einsehend gehört werden.

### Bezirk Niederrhein:

§ 91. Für Zwecke örtlicher Natur verbleiben den Zahlstellen 10 Prozent der Einnahmen von den Verbandsbeiträgen.

### Zentralvorstand:

§ 97. Letzter Satz soll lauten: „Die Gelder der Zahlstellen sind möglichst bei der Deutschen Volksbank in Eisen anzulegen.“

### Bezirk Niederrhein:

§ 110. Allen Mitgliedern wird das Verbandsorgan achtwöchentlich kostenlos zugestellt.

### Zahlstelle Köln:

I. Der Verbandstag sollte beschließen: Der Verbandstag steht geschlossen hinter der Forderung des Ausschusses für deutsche Jugendverbände. Er ersucht deshalb dringend die Reichsregierung, ein die Forderung berücksichtigendes Gesetz zu verabschieden, damit den Jugendlichen in dieser Ferienperiode der entsprechende Urlaub gewährt wird.

II. Der Verbandstag bittet den Verbandsvorstand, eine Eingabe an die Regierung in Verbindung mit dem Vorstand des DVB vorzubereiten, in der er erklärt, daß er es für eine dringende Notwendigkeit hält, allen über 18 Jahre alten erwerbsfähigen Arbeitern und Arbeiterinnen in den nächsten ein- bis achtwöchigen Ferienzeiten gesetzlich zuzusichern.

III. Der Verbandstag steht einmütig auf dem Standpunkt, daß die Fortbildungsschulstand der Fortbildungspflichtigen beiderlei Geschlechts rechtlich in die Arbeitszeit verlegt werden. Er unterläßt es nicht, darauf hinzuweisen, ob es nicht zu erwägen wäre, den Fortbildungszwang auf das 18. bzw. 19. Lebensjahr auszuweiten.

### Nordwestdeutscher Bezirk:

Entsprechend § 99 der Satzungen, ist das Verbandsgebiet in genaue Bezirke einzuteilen. Jedem Bezirk eine Bezirksnummer zu geben und das Adressenverzeichnis so zu gestalten, daß für die einzelnen Zahlstellen zu ersehen ist, zu welchem Bezirk sie gehören.

### Nordwestdeutscher Bezirk:

Das heutige provisorische Angestelltenverhältnis des Bezirksleiters ist in ein festes umzuwandeln und der Sitz der Bezirksleitung nach einem zentral gelegenen Ort zu verlegen. Als Orte kämen in Frage Dortmund oder Bielefeld. Der nordwestdeutsche Bezirk umfaßt ein so großes Arbeitsfeld, daß unbedingt eine freigestellte Kraft notwendig ist. An Ausdehnung der Mitgliederzahlen in diesem Bezirk ist bei dauernder Bearbeitung durch eine freigestellte Kraft noch viel zu erreichen. In der Bielefelder Gegend, wo rund 6000 Berufsangehörige vorhanden sind, haben wir nur einen ganz kleinen Bruchteil bei uns organisiert. Ein großer Teil der Berufsangehörigen ist noch unorganisiert. Im Industriegebiet, a. B. Dortmund, Bochum usw. ist ebenfalls nur ein Bruchteil bei uns organisiert, vorhanden sind dort z. B. 2000 Berufsangehörige.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

### Veränderungen in der Sozialversicherung.

Mit Wirkung vom 1. April 1925 sind wichtige Veränderungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung eingetreten. Die Grundrente in der Invalidenversicherung betrug bis zum angeführten Zeitpunkt monatlich 10 M., zusätzlich des Reichszuschusses von 4 M., zusammen also 14 M. monatlich. Nunmehr ist der Reichszuschuß um 2 M. monatlich erhöht. Insgesamt werden also monatlich 16 M. gezahlt, wozu für alle nach dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge 10 Prozent Steigerungsbetrag treten. Ferner werden für jede verwendete Beitragsmarke der bis zum

30. September 1921 gültigen Vorkontingente II bis V ein Steigerungsbetrag von 2 bis 10 M. gewährt. Diese Steigerungsbeträge werden zurzeit von den Landesversicherungsanstalten erachtet und gelangen in einiger Zeit monatsweise zur Auszahlung. Der Höchstbetrag der Invalidenrente beläuft sich damit auf 28,50 M. monatlich, jedoch nur die wenigen Rentenspendiger werden ihn erhalten. In der Regel erst im November 1925 eine Zahlung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1925 für die vom 1. Januar 1923 bis M. Juni 1921 gezahlten Beiträge der vier höchsten Klassen ebenfalls Steigerungsbeträge gewährt, wodurch die Grundrente von monatlich 30 M. Erhöhung findet.

**Erhöhung der Angestelltenversicherungsbeitragsgrenze.** Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in Nr. 94 eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 23. April, nach der die Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Angestelltenversicherung auf 1000 Reichsmark festgesetzt wird. Damit findet eine in wiederholten Eingaben an den Reichstag vertretene vorläufige Forderung des Hauptauschusses für die soziale Versicherung der Privatangehörigen ihre Erfüllung. Die Versicherungspflichtgrenze lag in der Angestelltenversicherung in der Vorkriegszeit bei einem Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mark. Wenn nun durch die jetzige Höhe der Verdienstgrenze in Folge der veränderten Konstellation auch noch nicht alle die Kreise von der Angestelltenversicherung erfaßt werden, denen man in der Vorkriegszeit ein Versicherungsbedürfnis zuerkannte, so ist es immerhin zu begrüßen, daß die Reichsregierung den sozialen Mindestforderungen der Angestellten gerecht zu werden versucht.

**Reform der Sozialversicherung.** Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Sozialversicherung wird in letzter Zeit besonders stark betont. Der Kernpunkt der Schwierigkeiten für eine großartig ausgearbeitete und vereinheitlichte Sozialversicherung liegt in der Beschaffung der Mittel. Zur Lösung dieses Problems entwarf Professor Dr. Stier-Somlo einen ziemlich verwirklichten Plan. Auf je mehr Schultern die Lasten der Hauptaufgaben der Sozialversicherung verteilt werden, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß sie getragen werden können und daß mehr kostenträgende Körper auch mehr aufbringen werden. Natürlich ist die Leistungsfähigkeit gesteigert, wenn das ganze deutsche Volk in der Form einer „Sozialsteuer“ mit abgestufter Höhe an der Durchführung der Fürsorge teilnimmt. Professor Stier-Somlo vertritt trotzdem den Gedanken einer solchen Sozialsteuer, weil allzu große Summen in Frage ständen, die den Widerstand sehr weiter Kreise hervorrufen würden. Er beabsichtigt, durch die Aufstellung einer Dreiklassenlehre die Hindernisse zu beseitigen. Die erste Gruppe, von der die Lasten der sozialen Angestelltenversicherung und der Staatsfürsorge getragen werden müssen, seien Reich und Staat. Als zweite Gruppe käme eine Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine in Betracht, in der auch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Fabrikanten, Kaufleute, Gewerbetreibende, von einer bestimmten Einkommensstufe an, aber auch Frische, Kartelle und Syndikate, die große volkswirtschaftliche Gefahren gegenüber der Volksgemeinschaft in sich schließen, müssen mit erhöhten sozialen Verpflichtungen belastet werden. Die dritte Gruppe sollte aus den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden, diese Gruppe wäre aber lediglich für den Fall der unzureichenden Leistungsfähigkeit der ersten beiden Gruppen heranzuziehen.

**Versorgung der Erwerbslosen im Krankheitsfall.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß zu Zeiten schlechter Wirtschaftslage die Krankenziffer steigt. Der Grund hierfür ist nicht etwa Simulation von irgendwelchen Leiden, wenn auch natürlich hier und da Täuschungsversuche vorkommen mögen. Eine ganze Reihe natürlicher Ursachen wirken zusammen. Ungenügende, schlechte Ernährung macht den Körper krankheitsempfindlicher leichter zugänglich. Zeiten schlechter Wirtschaftslage sind auch häufig die Zeiten des schlechtesten Wetters, a. B. die Monate, da die Bauten stillliegen. Endlich gibt es eine Reihe von Leiden, die bei guter Arbeitsfähigkeit ertragen und verschluckt werden, bis Arbeitslosigkeit an ihre Behandlung denken läßt. So gibt es zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit bzw. Krankenversicherung vielfache Zusammenhänge. Die Erwerbslosen gehören in ihrer Mehrzahl von sich aus aber keiner Krankenkasse an. Weil Krankheit im Falle längerer Erwerbslosigkeit noch schwerer zu ertragen ist als sonst, die Erwerbslosenversicherung aber nur gesunde, d. h. arbeitsfähige Personen gewährt werden darf, werden die Erwerbslosen auf Kosten der Erwerbslosenversicherung gegen Krankheit versichert. Gemeinden, die diese Versicherung unterlassen, müssen die Krankheitsfürsorge aus eigenen Mitteln übernehmen. Die Erwerbslosen erhalten wie die übrigen Versicherten ärztliche Behandlung und freie Heimkehr, aber nicht das übliche Krankengeld, sondern sie bilden eine besondere Gruppe, für deren Versicherung der doppelte tägliche Unterstützungssatz als Grundlohn angenommen wird. Da das gesetzliche Krankengeld die Hälfte des Grundlohnes beträgt, ergibt sich als Krankengeld der gleiche Tagesatz wie der Betrag der Unterstützung. Der kranke Erwerbslose erhält also nicht mehr als der arbeitsfähige. Nur die Familienzuschläge der Fürsorge werden neben dem Krankengeld

gezahlt. Für die Krankenversicherung der Erwerbslosen werden bedeutende Summen aufgewendet. Der Prozentatz der Beiträge ist viel höher als beim Lohn, weil zwar die Unterstützung, nach der die Beiträge berechnet werden, geringer ist, ärztliche Behandlung und Arznei aber die gleichen Aufwendungen erfordern wie bei den übrigen Versicherten. Die Hilfsarbeiter sind ebenso wie Erwerbslose versichert. Hier steht jedoch eine Minderung bevor, durch die ihre Versicherung der von freien Arbeitern gleichgestellt werden soll.

**Erwerbslosenfürsorge und Lehrvertrag.** Nach der gegenwärtig geltenden Verordnung des Reichsarbeitsministeriums sind nur diejenigen Lehrlinge von der Beitragsleistung zur Erwerbslosenfürsorge befreit, deren Lehrzeit mindestens zwei Jahre beträgt, also nicht mehr wie nach der früheren Verordnung nur ein Jahr. Als weitere Bedingung und zehnjährige Voraussetzung für diese Beitragsfreiheit ist zudem das Vorliegen eines schriftlichen Lehrvertrages gefordert; vor also keinen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen hat, ist beitragspflichtig. Dagegen erlischt die Beitragsfreiheit auch nach der neuen Verordnung „sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet“.

**Preischwankungen.** Eine recht auffallende Erscheinung sind die geradezu abnormen Unterschiede der Preise verschiedener Bedarfsartikel in den einzelnen Städten. Das statistische Reichsamt verfügt über einen Einblick zur Feststellung der Durchschnittspreise in 72 Gemeinden. Diese Preise werden regelmäßig in der „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Bei der Preisnot für Hausbrand könnte man die Preisunterschiede — das zum Beispiel ein Zentner Steinkohle in Essen 1,11 M., in Chemnitz 1,20 M., dagegen in Künzberg 2,85 M., in Stuttgart 2,70 M., in Heilbronn 2,70 M. kostet — mit dem Unterschied der Frachtkosten erklären. Allerdings sprechen auch dann noch diese Unterschiede für eine falsche Organisation der Wirtschaft, denn in einer anders aufgebauten Wirtschaft könnten die Frachtkosten mindestens zum größten Teil ausgeglichen werden. Aber auch bei den Nahrungsmitteln und die Preisunterschiede nicht geringer. Um hier nur die äußersten Preise mitzuteilen, so kostet kaltes in Pommig und Ailogramm: Roggenbrot in Augsburg 48, Aachen 36; Graubrot in Augsburg 52, Hamburg 32; Weizenmehl (inländisch) in Hamburg 56, Magdeburg 42; Graupen (grobe) in Karlsruhe 68, Frankfurt a. M. 44; Haferstroh in München 64, Dortmund 50; Vollreis in Karlsruhe 81, Chemnitz 50; Erbsen, gelbe, in München 64, Königsberg i. Pr. 40; Speisebohnen, weiße, in Hamburg 76, Frankfurt a. M. 48; Kartoffel (ab Laden) in München 18, Berlin 8; Mohrrüben in München 34, Berlin 16; Rindfleisch (Schwemfleisch mit Knochen) in Aachen 210, Augsburg 170; Schweinefleisch in Frankfurt 244, Breslau 174; Kalbfleisch in Dortmund 200, Königsberg i. Pr. 130; Hammelfleisch in Chemnitz 260, Augsburg 160; Speck in Augsburg 420, Hannover 254; Butter in Karlsruhe 560, Königsberg i. Pr. 440; Margarine in München 200, Aachen 140; Schweinefleisch, ausländisches, in München 240, Berlin 180; Schellfisch in Frankfurt 175, Magdeburg 101; Zuder (geschloß) in Stuttgart 80, Breslau 62; Eier (Ei) in Chemnitz 15, München 11; Vollmilch in Stuttgart 36, München 30. Es wäre eine dankbare Aufgabe, einmal einwandfrei zu untersuchen, auf welche Ursachen solche Unterschiede zurückzuführen sind. Hier scheint etwas nicht zu stimmen.

**Zur Arbeitszeitfrage.** Der ausgezeichnete deutsche Soziologe und Sozialpolitiker Professor Ferdinand Tönnies äußert sich in der „Sozialen Praxis“ über die Verhältnisse der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“ folgen demnach: „Ich halte den Beweis, daß der Achtstundentag zum Opfer gebracht werden müsse, und zumal den, daß es in noch weiterem Maße als es bisher schon (in der Verordnung) geschehen, notwendig sei, nicht für erbracht. Ja, ich halte eine noch weitergehende und verallgemeinerte Wiederherstellung der Vertriebsverhältnisse angesichts der physischen und der psychischen Verfassung unserer Arbeiterklasse für außerordentlich gefährlich; zumal in Verbindung mit dem zunehmenden politischen Druck, der von den politischen Parteien, die den Interessen der Unternehmer zu dienen für ihre Aufgabe halten, auf die Gewinnrunder geübt wird, die mehr als jene unter dem ohne ihre Schuld verlängerten Weltkrieg gestitten haben. Obgleich nun ohne Zweifel unter sonst gleichen Umständen die Vermehrung des Kapitals, die Nachfrage nach Arbeitskraft also, ihren Preis erhöht, so steht doch der Arbeiter mehr als diese günstige Seite, die darin enthaltene Verhärfung der Macht des Kapitals, zumal bei dessen zunehmender Konzentration. Dieser Verstärkung haben — auf dem Wege der freien Wirtschaft, der in der Hauptsache allein offen steht — die Arbeiter nur eine Macht entgegenzustellen, die Macht, die sie als organisierte, vereinigte Konsumenten zu entfalten vermögen, wenn sie die dafür erforderliche Einsicht und Willenskraft ins Gesicht führen. Und es darf allerdings erwartet werden, daß diese um so mehr wachsen werden, je mehr die tatsächliche Bedrängnis darauf als auf ein Rettungsmittel hinweisen wird; obgleich andererseits gerade das verminderte Einkommen diese eigene Kapitalbildung durch die Arbeiter minder leicht und unwahrscheinlich macht. Rot ist eine große Lehrgemeinschaft, Rot überwindet. Rot